

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55084](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55084)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Weser Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porte, soweit die Gröhh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 23. Juni.

1847.

N^o 50.

Weser- und Hunte-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

(Beschluß.)

3. Die bisherige Unregelmäßigkeit der Huntefahrten gab zu einem Antrage Anlaß, der, gestützt auf den ersten Paragraphen der Statuten, beziente, „daß die Schiffe Paul Friedrich August und „Hanseat zu solchen Stunden stets abfahren mögten, welche den Anschluß an den Oldenburg möglich machen“. Die Direction erklärte sich gegen diesen Antrag, theils mit den auf S. 202 d. Bl. erwähnten Gründen, theils unter der Bemerkung, daß der Zweck die Regelmäßigkeit der Fahrten sei, ohne welche nicht erreicht werde, daß sich an den Dampfschiffcours andere ständige Beförderungsmittel anschließen und so die Frequenz der Schiffe beförderten. Möge es sein, daß man die Hindernisse zum Theil hätte voraussehen können und ihre Befiegung für zu leicht gehalten habe, so hätten doch diese Hindernisse am ersten von den Oldenburgern vorausgesehen werden können, und scheine es deshalb nicht billig, daß gerade diese darauf drängen, das Interesse der Abfahrtspunkte an der Weser dem der Hunte-Anwohner, das der ganzen Gesellschaft dem der Passagiere nach und von Oldenburg aufzuopfern. Wollte man ganz von dem pecuniären Interesse der Actionaire absehen, weil die meisten derselben wohl nicht des Gewinnes wegen gezeichnet hätten, so sei das ein Standpunkt, auf den sich wenigstens die Direction

nicht habe stellen können, welche die Geschäfte einer Erwerbs-Gesellschaft führe; es lasse sich aber auch behaupten, daß Jeder der diesen Standpunkt einnehme, dabei nicht die Gesellschaft, sondern seine persönliche Ansicht von der Nützlichkeit der Hunte-Fahrt fürs Publikum im Auge habe. Aber jedenfalls müsse man doch die Haltbarkeit der Gesellschaft nachweisen, wenn man ihr Fortbestehen wolle und zugleich auf Rentabilität verzichte; was aber dasjenige Mitglied der Direction, welches den Antrag unterstützt habe, nicht einmal versuche, ungeachtet es seit längerer Zeit gewußt habe, daß die Mehrheit aus pecuniären Gründen der Einführung unregelmäßiger Fahrten auf der Weser zuwider sei.

Der Antrag konnte, wie er gestellt war, die Mehrheit nicht gewinnen. Dagegen wurde einstimmig beschlossen, der Direction dringend zu empfehlen, so viel als möglich den Anschluß der beiden größeren Schiffe an den „Oldenburg“ bei Bestimmung des Fahrplans aufrecht zu halten. Da die Direction indessen, unter Hinweisung, daß, wenn auf die Einnahmen gar keine Rücksicht genommen und die doppelte Fahrt auf der Weser ausgegeben werden solle, der Anschluß fast immer möglich sei, genauere Bestimmung des Beschlusses erbat, wurde festgestellt: die zweimaligen Fahrten auf der Weser seien als Regel festzuhalten, dürften aber in einzelnen Fällen dem Anschlusse geopfert werden.

4. Ferner kam der Antrag auf Einstellung der Fahrten nach Fedderwarden zur Debatte.



Die Direction bezog sich auf ihren Bericht, der etwa das hierüber in Nr. 47 d. Bl. Mitgetheilte enthalten hatte, konnte aber ihrer Seits den Vorschlag nicht unbedingt zur Annahme empfehlen. Hr. Fr. Konisky beantragte zur Unterstützung des Vorgeschlagenen den Ankauf der Fedderwarder und Burhaver Actien aus den Erträgen des diesjährigen Betriebs, um auf diese Weise die dortigen Interessenten schadlos zu halten, fand aber damit keinen Anklang, da man den Reservofond nicht schwächen wollte, und er bestand nicht auf Abstimmung. Nachdem sodann Hr. Amtmann Menz aus Tossens entwickelt hatte, daß der bisher gemachte Versuch mit dieser Fahrt ein durchaus unvollständiger gewesen sei, indem die vorgenommene Probe in diejenige Zeit des Jahres gefallen sei, wo die Dampfschiffahrt am wenigsten Bedürfnis für die Bewohner des Butjadingerlandes sei, und die Fahrten in eine Tageszeit verlegt seien, welche die Benutzung des Dampfschiffs unbequem machten, wurde der Antrag abgelehnt.

Schließlich dürfen hier noch wohl die Schlussworte des mehrerwähnten Berichtes Platz finden.

Glauben wir uns noch einen Rückblick, so dürfen wir sagen, daß, trotz der durch die Umstände gebotenen Abweichungen in der Art der Ausführung, der Hauptzweck der Gesellschaft, der ersten Gesellschaft, bei der sich planmäßig die Kräfte Angehöriger mehrerer Staaten vereinigt haben, erreicht ist. Eine raschere, eine pünktlichere, eine wohlfeilere Communication auf unseren Wasserstraßen ist dem Publikum gewonnen; unmittelbar gewonnen durch uns, mittelbar dadurch, daß auch die concurrenden Schiffsseigentümer veranlaßt wurden, unsere dem Publikum dienlicheren Grundsätze sich anzueignen. Und dennoch ist der finanzielle Stand unserer Sache befriedigend. — Daß nicht stets der Wunsch jedes einzelnen Ortes, jedes einzelnen Aktionärs oder gar jedes Einzelnen im Publikum zu erfüllen war, begreift jeder; und Billigdenkende werden nicht mißbilligen, wenn die Direction solchen Wünschen nur da entgegengekommen ist, wo das Gedeihen des Ganzen mit der Berücksichtigung solcher Wünsche vereinbar schien. Die Frequenz unserer Schiffe, die unverändert blieb, ungeachtet einer vermehrten und verbesserten Concurrenz, scheint uns anzudeuten, daß wir das Nichtigste nicht verfehlten. Wir dürfen aber nicht rasten, sondern müssen stets bemüht sein, das Bessere zu finden und auszuführen. Dazu bedürfen wir ganz besonders des Vertrauens der Mitglieder unserer Gesellschaft selbst, deren Zahl so groß ist, daß ihr guter Wille, auf die Stimmung des gesammten Publikums günstig einzuwirken, nothwendig von den erheblichsten Folgen sein muß. Möge uns der Wunsch gesättigt sein, daß in Allen stets dieser Wille zur That werde und daß er uns auch bei denjenigen Bemühungen fördernd zur

Seite siehe, welche wir anwenden zu müssen glaubten, um unbeschadet einer möglichst raschen Beförderungswaise diejenigen Hindernisse einzuweichen zu umgehen, welche sich uns bisher aus Naturereignissen entgegenstellten haben und welche im Eifer des Schaffens unseres Instituts vielleicht allseitig zu wenig in Anschlag gebracht wurden.

Rüder

Dienstboten-Krankenkasse.

Es ist aufgefallen, daß im Mai mit Einsforderung der halbjährigen Beiträge zur „Krankenkasse für die Dienstboten in der Stadtgemeinde Oldenburg“ begonnen und diese dann plötzlich unterbrochen, auch das bereits Bezahlte zurückbezahlt wurde. Leider ist die Aufklärung darin zu finden, daß das ganze Institut vorläufig als aufgehoben anzusehen ist.

Als die Kasse errichtet wurde, sah man freilich voraus, daß mit dem Beitrage eines jeden Dienstboten von 18 Grote für das halbe Jahr das Bedürfnis vielleicht nicht werde gedeckt werden können. Da indessen in Oldenburg eine so große Menge Angehöriger fremder Gemeinden dienen, und diese vorzugsweise die Verpflegung im Hospital auf Kosten der Krankenkasse in Anspruch nehmen, hingegen die Einheimischen mehr bei ihren Familien verpflegt werden würden: so schien es nicht angemessen, einen Theil der Kosten auf die Gemeindegasse zu übernehmen. Auf desfalligen Bericht des Stadtmagistrats wurde deshalb vermittelt, daß das Generaldirectorium des Armenwesens einzuweilen die Garantie übernahm, den Zuschuß des Fehlenden aus dem Generalfond zu leisten. Unter dieser Garantie konnte die Anstalt versuchsweise ins Leben gerufen werden, und nach ertheilter Genehmigung des Landesherren wurden durch die Regierungs-Bekanntmachung vom 10. Jan. 1846 die „Bestimmungen“ für die Krankenkasse bekannt gemacht, mit dem Bemerkten, daß dieselben „vorläufig auf drei Jahre gelten sollten“.

Im §. 2. dieser Bestimmungen heißt es: „Jeder Dienstbote (in der Stadtgemeinde Oldenburg) ist verpflichtet, halbjährlich einen Beitrag, der vorläufig zu 18 gr. Cour. bestimmt wird, zu der Kasse zu leisten.“ — Nachdem seit dem 1. Mai acht Monate verflossen waren, wurde es klar, daß zur Bestreitung der Kosten, der, nach §. 3 der Bestimmungen vorgeschriebenen, Verpflegung im Peter-Friedrich-Ludwigs-



Hospitale, ein ziemlich bedeutender Zuschuß aus dem Generalfond hatte geleistet werden müssen, und das General-Directorium erklärte, vom 1. Mai 1847 an den Zuschuß nicht mehr leisten zu wollen.

Der Stadtmagistrat stellte nun an den Stadtrath in Oldenburg die Anforderung, entweder vom 1. Mai 1847 an die Garantie auf die Stadtkasse zu übernehmen, oder eine Erhöhung der Beiträge zu genehmigen, mit der Aussicht, daß entgegengesetzten Falls die wohlthätige Einrichtung werde eingehen müssen. Der Stadtrath hat, und zwar unter Bestimmung der Mehrheit des Stadtmagistrats, dies jedoch ablehnen zu müssen geglaubt, indem beide der Ansicht sind, daß durch die mit Landesherrlicher Genehmigung erlassene Bekanntmachung der Bestimmungen einem jeden Dienstboten, der zur Kasse steuernd, bereits ein Recht auf Verpflegung auf Kosten der Kasse auf drei Jahre erworben sei. Es scheint dem Stadtrath, daß jene Bekanntmachung nicht wohl anders verstanden werden könne, als Magistrat und Stadtrath sie ausgelegt haben. Denn es heißt ausdrücklich, daß die Einrichtung zum Versuch auf drei Jahre getroffen werden solle, gegen einen jährlichen Beitrag von 36 Grote Courant für jeden Dienstboten. Dies kann wohl nichts anders heißen, als daß die Einrichtung nicht gleich bleibend sein, jedoch mindestens drei Jahre dauern solle, während welcher Zeit versucht werden solle, wie hoch sich die Kosten belaufen, und ob solche ohne zu bedeutenden Zuschuß für dauernd erklärt werden könne. Der Versuch kann nicht eher als gemacht angesehen werden, bis die drei Jahre verfloßen sind; ein einzelnes Jahr, in welchem zufällig mehr Krankheiten wie gewöhnlich vorgekommen, giebt keinen Maßstab ab. Eben deshalb sind auch drei Jahre genommen, weil aus dem Resultat, welches sie ergeben, schon mit größerer Sicherheit auf den durchschnittlichen Aufwand eines kürzeren Zeitraums ein Schluß gemacht werden kann. Wollte man nach Einem Jahre die Verordnung für nicht mehr anwendbar erklären, so wäre der Versuch gar nicht vollständig, also eigentlich gar nicht in beabsichtigter Weise gemacht, da ein Jahr überall nicht zu einem solchen Versuche ausreicht, und eben deshalb drei Jahre gewählt sein werden; wenn das Gegentheil angenommen würde, hätte man eben so gut schon nach einigen Monaten aufhören können. Die

Mehrzahl der Dienstboten, die zu der Krankenkasse ihren Beitrag geleistet, ist natürlich nicht im Hospital verpflegt worden. Dadurch, daß sie den Beitrag in diesem ersten der drei Versuchsjahre geleistet haben, werden sie ein Recht auf die Verpflegung während der drei Jahre für den Fall des Erkrankens erworben haben. Es ist freilich im §. 2. der Beitrag „vorläufig“ zu 36 Grote bestimmt. Dies wird sich jedoch nicht auf eine Erhöhung während der drei Jahre beziehen sollen, sondern scheint zur Vorsicht gesagt zu sein, damit gegen eine demnächst etwa nöthige Erhöhung keine Erinnerungen gemacht werden könnten.

Der Generalfond ist zu Wohlthätigkeitsausgaben, die nicht eine einzelne Gemeinde treffen, insbesondere gerade „zur Unterstützung derjenigen, welche durch unvermuthete Unglücksfälle zurückgekommen sind“, bestimmt; eine bessere Verwendung kann demselben gewiß nicht gegeben werden, als für die Dienstboten, die größtentheils aus dem Lande sind. Daß der Generalfond nur auf Ein Jahr die eventuelle Verpflichtung übernommen, ist dem betheiligten Publikum überall nicht bekannt geworden, am wenigsten aber, daß die Fortdauer der mit Landesherrlicher Genehmigung ins Leben gerufenen Einrichtung von der Zustimmung des Generaldirectoriums abhängig sei. Das Publikum hat vielmehr annehmen müssen, daß die Einrichtung mindestens drei Jahre dauere, und daß diejenige Kasse, welche für 1 Jahr die Garantie übernehmen durfte, auch ihrer Zweckbestimmung nach ermächtigt sei, sie auf die 3 Jahre zu leisten, während deren die Krankenkasse bestehen sollte. — Der Stadtrath, welcher in der mit Landesherrlicher Genehmigung getroffenen Anordnung die Landesherrliche Fürsorge für die der untern Volksklasse angehörigen Dienstboten erkannt hatte, lehnte aus obigen Gründen den Zuschuß ab, indem er keine Verbindlichkeit der Gemeindegasse, hier einzutreten, anerkennen konnte, auch für bedenklich hielt, die Classe der Dienstboten höher zu besteuern, um ihnen eine Verpflegungsart angedeihen zu lassen, die anerkannter Maßen für diese Klasse zu kostbar eingerichtet ist.

Die Hoffnung, daß die Fortdauer dennoch gesichert sei, ging nicht in Erfüllung, und so kam es, daß die von Einigen bereits für diesen Sommer bezahlten Beiträge zurückgegeben wurden. Der Stadt-



rath hat sich um statistische Mittheilungen über die Zahl der hier aus der Stadt, vom Lande und aus der Fremde dienenden Dienstboten erbeten, um sodann

nach Umständen seine Ansicht weiter begründen zu können.

Kleine Chronik.

Das Testament des kürzlich verstorbenen Staatsministers von Brandenhein verfügt über $\frac{1}{2}$ des hinterlassenen Vermögens zu wohlthätigen Zwecken. Zum Zweck der Verbesserung der Landschulen sind 10,000 Nthlr., außerdem für einen Schullehrer-Pensionsfond 1000 Nthlr. Gold bestimmt. Dem Gymnasium in Oldenburg sind 1000 Nthlr., dem Gymnasium in Wechta 1000 Nthlr., der Provinzialschule in Jever 1000 Nthlr., der Gelehrten- und Bürgerschule in Gutlin 1000 Nthlr. Gold, und eben so viel der Kleinkinder-Bewahrschule in Oldenburg, vermacht. Die Armenerschule in Oldenburg erhielt ein Legat von 500 Nthlr., der Seminarfonds daselbst ein anderes von 2500. Eben so viel wurde dem Taubstummen-Institut zu Wildeshausen bestimmt. 1750 Nthlr., die der Bereuigte nach und nach als Cavittular-Großkreuz des Haus- und Verdienstordens bezogen, hat er gesammelt, um sie einem Nikolairirchenbau-Fond in Oldenburg zu hinterlassen, da er mit Vielen der Ansicht war, daß in Oldenburg eine zweite Kirche noth thue. 3000 Nthlr. G. wurden einer im Lande noch zu errichtenden Irrenheilanstalt vermacht, wobei der Erblasser für eine baldige Errichtung derselben ein gutes Wort eingelegt hat. Endlich wurde noch ein Rest von einigen Tausenden einem zu errichtenden Stipendienfond zugewendet. Als eine Seltsamkeit wird erzählt, daß die Testaments-Vollstrecker fast alle diese Summen in baarem Gelde, und mit Angabe ihrer Bestimmung abgezählt, im Nachlasse vorfanden.

Jugend-Bibliotheken. — Die evangelische Schule zu Wechta hat seit zwei Jahren eine Jugendbibliothek. Die kleine evangelische Gemeinde bringt zur Vergrößerung derselben jährlich 10 Thaler auf. — In der evangelischen Gemeinde zu Goldenstedt besteht seit vielen Jahren eine Jugendbibliothek, die sich der lebendigen Theilnahme der Gemeinden zu erfreuen hat. Die Beiträge, die von den Kindern geleistet werden, betragen jährlich 2 Grote, — dennoch zählt die Bibliothek gegenwärtig mehre hundert Bände und ist fortwährend im Wachsen begriffen. Noch im Laufe dieses Jahres soll nach dem Wunsche vieler Gemeindeglieder eine Gemeinde-Bibliothek errichtet werden.

Pestalozzistiftung. — Ueber den am 100jährigen Geburtsfest Pestalozzi's gestifteten Verein zur Unterstützung künftiger Volksschullehrer theilt das neueste Heft der Evangel. Kirchen- und Schulblatts (Bd. 3 S. 1) Folgendes mit: „Die Wiederkehr des 12. Januars gab zu einer Generalversammlung des Vereins Veranlassung, auf welcher zuvörderst von dem bisherigen Wirken Rechenschaft abgelegt ward. Eine besondere

Theilnahme zur Beförderung des Plans der Stiftung hatte sich leider bis dahin nicht gezeigt, wahrscheinlich weil die Sache noch neu und die Wichtigkeit des Zweckes nur für Wenige einleuchtend war; die Beiträge sind beinahe nur aus der Hauptstadt gekommen; die Einnahme hat 192 Nthlr. 60 gr. in Golde und 6 Nthlr. 23 gr. Courant, die Ausgabe 104 Nthlr. 32 gr. in Golde und 3 Nthlr. 63 gr. Courant betragen.

Allein, wie schon aus dieser Zusammenstellung sich ergibt, die Ansprüche an die Unterstützung des Vereins sind nicht geringe gewesen. Neun junge Leute haben bis zum 12. Januar um eine solche nachgehakt; der Ausfall der mit ihnen angestellten Prüfung, die nicht sowohl auf die bereits erworbenen Kenntnisse, als auf die Anlagen und Fähigkeiten derselben gerichtet war, berechtigte jedoch den Vorstand nur zur Aufnahme von sechs; den Zurückgewiesenen ward jedoch nicht die Aussicht abgeschnitten, sich künftig zu einer neuen Prüfung zu melden. Die Unterstützungssumme ward vorläufig für das Jahr auf 23 Nthlr. Gold festgesetzt; der Vorstand behielt sich das Recht vor, über die Fortschritte und das Betragen der aufgenommenen Präparanden Zeugnisse der Lehrer, unter deren Leitung sie sich bilden, einzufordern.

Einem aus dem Seminar als reif entlassenen Höfginge desselben ist bei dem Antritt einer Hülfsehrerstelle eine außerordentliche Unterstützung von 6 Nthlr. Gold bewilligt.

Nach den hierauf sich beziehenden Mittheilungen ward zur Bildung des neuen Vorstandes nach §. 10. der Statuten geschritten. Durchs Loos schied aus der Landesrabbinner Wechsler und der Geheime Kirchenrath Böckel; der letztere ward wieder gewählt und in die andere Vacanz trat, ebenfalls durch Stimmenmehrheit, der Seminarinspector Gieschen.“

Wink zur neuesten Literatur. — Siehe: Grenzboten Nr. 21: Royalistische Aphorismen: 1. Der Erbprinzip. 2. Die Uniform. — Herold Nr. 67. 68.: Das Programm der Deutschen Zeitung.

Das Schriftsteller Album, welches der Literaten-Verein in Leipzig herausgegeben hat, um einen Beitrag zur Linderung der Noth in Sachsen zu liefern, wird sehr empfohlen. „Fragen der Gegenwart berühren die Aufsätze von G. H., wodurch den gesunkenen Nahrungsverhältnissen in Deutschland abzuhelpen sei, von Gerstäcker, über Heimweh und Auswanderung, von Biedermann, eine Charakteristik des Socialismus und Communismus, und von Diezmann, über Barbara Uttmann und die Epigen.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Zeitung

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sonnabend, 26. Juni.

1847.

N^o 51.

Einiges über Auswanderungssucht.

Wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß Viele der aus unserm Lande Auswandernden durch lockende Briefe, falsche Vorspiegelungen gewissenloser Leute, glänzende Schilderungen des Glückszustandes ihrer Angehörigen (die selten der Wahrheit getreu sind), bewogen werden, ihr Vaterland zu verlassen und sich nach Amerika überzusiedeln, so sind dieses doch nicht die Hauptmotive zur Auswanderung. Der Drang sich eine bessere Existenz zu verschaffen, selbst auch dann, wenn keine ganz ungünstigen Verhältnisse vorliegen, ist jedem Menschen eigen, und somit läßt er Nichts unversucht, was diesem Drange Befriedigung zu gewähren scheint. Je beschränkter aber der Wirkungskreis ist, worin er sich zu bewegen hat, je ungewisser sind seine Aussichten, das vorgesteckte Ziel in der Heimath zu erreichen; und um so weniger hat man sich zu wundern, wenn der für sein Glück thätige Mann Amerika gegen sein Vaterland vertauscht, da in den Freistaaten die Gewerbefreiheit jedem unternehmenden Kopfe Gelegenheit an die Hand giebt, auf eine oder andere Art sein Heil zu versuchen. Gelingt Manches nicht, so hat er darum nicht zu verzagen, es bleibt ihm ja der Weg offen, sich anderswo umzusehen, oder ein Anderes zu versuchen, indem er für sein Geld ein Patent zu jeglichem Geschäfte erhalten kann.

Wie ganz umgekehrt ist es hier aber im Oldenburgischen. Bleiben wir zum Beispiel beim Hand-

werker stehen. Ein solcher wünscht sich zu etabliren, hat seine Lehrjahre durchgemacht, sich auf Reisen vervollkommenet, das gehörige Betriebscapital nachgewiesen, der Militairpflicht genügt und das großjährige Alter erreicht; mithin kann ihm die Handwerks-Verordnung nicht entgegen stehen, und er ist glücklich in der Hoffnung, seinen heiß ersehnten Wunsch nicht abgeschlagen zu sehen. O! zu voreilige Freude! — Wäre es dir, glücksuchender Mann, bewußt, welche Hindernisse dir noch entgegen treten können, ehe du deinen Zweck erreichst, gewiß du würdest deine Freude um ein Bedeutendes herabstimmen. Mit der Einreichung deines Gesuches um Aufnahme als Meister bei dem betreffenden Amte, fällst du erst der Gunst deines Amtmanns anheim. Dieser wird, im Fall du dich solcher nicht zu erfreuen hast, seinen Bericht an die Regierung so einzurichten wissen, daß deine Eingabe mit dem gewöhnlichen, aber inhaltsschweren Worte:

„auf das Gesuch kann nicht eingetreten werden.“ zurückgewiesen wird. Legst du deshalb nun auch Recurs ein, es wird dir selten helfen. Fordert die obere Behörde einen Bericht, so wird dieser natürlich so gestellt, daß er die abgegebene Resolution ganz rechtfertigt. Durch welche Mittel wird sie aber gerechtfertigt? — Wodurch wäre allen diesen Plackereien vorzubeugen? Antwort: durch Gewerbefreiheit. Die in ihrem alten Rechte stehenden Gewerbetreibenden würden freilich über Ueberfüllung des Gewerbes durch die Gewerbefreiheit schreien, jedoch

